

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/037/2018

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	25.04.2018	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2019 mit Investitionsprogramm 2018 – 2022 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2019 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2019, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2019 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und ressourcenschonende Haushaltsaufstellung 2019.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019 sehen wir folgt aus:

von		bis / am		Tätigkeiten / Termine
Datum	Tag	Datum	Tag	
		17.05.2018	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2018 - 2022 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2019 der Ämter
		22.06.2018	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2018-2022 und der Ämterbudgets 2019
02.07.2018	Montag	13.07.2018	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
		27.07.2018	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogramms 2018-2022 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets
30.07.2018	Montag	10.08.2018	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
13.08.2018	Montag	24.08.2018	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
20.08.2018	Montag	24.08.2018	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2019
27.08.2018	Montag	14.09.2018	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2019
		19.09.2018	Mittwoch	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 in den Haupt- Finanz- und Personalausschuss Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		27.09.2018	Donnerstag	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 im Stadtrat
28.09.2018	Freitag	16.10.2018	Dienstag	Haushaltsseminare der Politik
		17.10.2018	Mittwoch	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		29.10.2018	Freitag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2019
06.11.2018	Dienstag	15.11.2018	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		28.11.2018	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung
		05.12.2018	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin laut Sitzungskalender 2018 vom 19.01.2018
		17.01.2019	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcenschonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich bei der Haushaltsaufstellung für 2018 bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat bereits am 28.04.2016 beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und Beiräten (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HfPA und Stadtrat sollen sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben befassen müssen. Andernfalls würde dies bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmererei sowie in der Sitzung des Haushalts-HfPA's als auch des HH-Stadtrates unnötig Zeit kosten.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HfPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2019 mit Investitionsprogramm 2018 - 2022

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 25.04.2018

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2019 mit Investitionsprogramm 2018 – 2022 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2019 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2019, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2019 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.04.2018

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2019 mit Investitionsprogramm 2018 – 2022 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2019 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2019, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2019 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 45 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang